

Niederschrift

über die 10. Sitzung der Verbandsversammlung des
Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg
(öffentlicher Teil) am Montag, 08.12.2025, 14:00 Uhr – 14:13 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungssaal E 30

Zahl der Mitglieder Verbandsversammlung des ZRF: 12

Anwesend:

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

Verbandsräte der Verbandsversammlung:

Stadt Coburg

Hans-Herbert Hartan, 96450 Coburg
Tuncer Yilmaz, 96450 Coburg
Gabriele Morper-Marr, 96450 Coburg

Landkreis Coburg

Martin Stingl, 96465 Neustadt b. Coburg
Udo Siegel, 96269 Großheirath

Landkreis Kronach

Gerhard Wunder, 96349 Steinwiesen
Stefan Wicklein, 96317 Kronach
Joachim Ranzenberger, 96342 Stockheim

Landkreis Lichtenfels

Helmut Fischer, 96247 Michelau i.OFr.
Michael Dreiseitel, 96260 Weismain
Udo Dauer, 96260 Weismain

Entschuldigt fehlen:

Dominik Sauerteig, 96450 Coburg
Klaus Löffler, 96317 Kronach
Christian Meißner, 96215 Lichtenfels

Aus der Verwaltung:

David Filberich, Ralf Scheichenost, Jennifer Schaf

Als Gäste:

Peter Kunzelmann (Leiter der ILS Coburg), Vertreter der Durchführenden

Tagessordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit sowie Mitteilung von Entschuldigungen durch den Verbandsvorsitzenden
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung durch den Verbandsvorsitzenden
4. Bekanntgabe der vom Verbandsvorsitzenden seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstatter zu TOP Ö 1 bis Ö 5: Vorsitzender
6. Feststellung der Jahresrechnung ZRF 2021
Vorlage: 193/2025
Berichterstatter: Ralf Scheichenost
- 6.1. Entlastung des Verbandsvorsitzenden ZRF für 2021
Vorlage: 195/2025
Berichterstatter: Ralf Scheichenost
7. Feststellung der Jahresrechnung ZRF 2022
Vorlage: 194/2025
Berichterstatter: Ralf Scheichenost
- 7.1. Entlastung des Verbandsvorsitzenden ZRF für 2022
Vorlage: 196/2025
Berichterstatter: Ralf Scheichenost
8. Haushalt ZRF 2026
Vorlage: 202/2025
Berichterstatter: Ralf Scheichenost
9. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit sowie Mitteilung von Entschuldigungen durch den Verbandsvorsitzenden

Der Verbandsvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und entschuldigt die Verbandsräte Dominik Sauerteig, Klaus Löffler und Christian Meißner.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung durch den Verbandsvorsitzenden

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden 8 Verbandsräte und 3 Vertreter anwesend sind; die Verbandversammlung ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Verbandsvorsitzenden seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufzuschreibbaren Geschäfte

entfällt

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

entfällt

Zu Ö 6 Feststellung der Jahresrechnung ZRF 2021

Der Geschäftsleiter erstattet Bericht über die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021.

Nach § 15 Abs. 2 der Satzung für den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg (Verbandssatzung) erfolgt die Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitgliedes, welches nicht den Verbandsvorsitzenden entsendet. Die Verbandsversammlung hat gem. Beschluss der Verbandsversammlung vom 22.05.2005 das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coburg zur Durchführung der örtlichen Prüfung bestimmt.

Die Jahresrechnung wurde innerhalb der Frist nach Art. 102 Abs. 2 GO aufgestellt und der Verbandsversammlung in der Sitzung am 28.03.2022 vorgelegt. Die Vorlage der Jahresrechnung im Rechnungsprüfungsamt erfolgte mit Schreiben vom 09.08.2022.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coburg hat mit Unterbrechungen in der Zeit vom 01.05.2024 bis 20.10.2025 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 vorgenommen und folgende Feststellungen getroffen:

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit **817.736,35 €**.

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit **134.819,20 €**.

Das Gesamtergebnis beträgt somit **952.555,55 €**.

Die im Prüfbericht vom 20.10.2025 getroffenen Prüfungsfeststellungen werden von der Verwaltung zur Kenntnis genommen und sofern noch nicht bereit geschehen zukünftig beachtet.

Hinsichtlich der Prüfungsfeststellungen unter den **Tz 5 und 6 (Kassenmäßiger Abschluss)** wird seitens der Verwaltung auf nachfolgenden Beschluss der Verbandsversammlung vom 19.07.2010 hingewiesen:

„Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg richtet kein eigenes Bankkonto ein. Die Kassengeschäfte werden weiterhin als fremde Kassengeschäfte der Kreiskasse des Landkreises Coburg geführt.“

Gemäß § 15 Abs. 3 der Verbandssatzung stellt die Verbandsversammlung die Jahresrechnung 2021 in öffentlicher Sitzung fest

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung nimmt Kenntnis von der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2021. Die getroffenen Prüfungsfeststellungen haben sich durch die Stellungnahmen der Verwaltung erledigt und sind, soweit erforderlich und noch nicht erfolgt, künftig zu beachten.
2. Die von der Geschäftsleitung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg gefertigte und in der Sitzung am 28.03.2022 vorgelegte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wird mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit **817.736,35 €**.

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit **134.819,20 €**.

Das Gesamtergebnis beträgt somit **952.555,55 €**.

einstimmig

Für: 12 Gegen: 0 Anwesend: 12 pers. beteiligt: 0

Zu Ö 6.1 Entlastung des Verbandsvorsitzenden ZRF für 2021

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 fand durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coburg mit Unterbrechungen in der Zeit vom 01.05.2024 bis 20.10.2025 statt.

Die getroffenen Prüfungsfeststellungen haben sich durch die Stellungnahmen der Verwaltung erledigt und sind, soweit erforderlich und noch nicht erfolgt, künftig zu beachten.

Gemäß § 15 Abs. 3 der Verbandssatzung beschließt die Verbandsversammlung über die Entlastung des Verbandsvorsitzenden in öffentlicher Sitzung.

Beschluss:

Der Verbandsvorsitzende des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg wird nach der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2021 gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG und § 15 Abs. 3 der Satzung der Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung entlastet.

Für: 11 Gegen: 0 Anwesend: 12 pers. beteiligt: 1

Zu Ö 7 Feststellung der Jahresrechnung ZRF 2022

Der Geschäftsleiter erstattet Bericht über die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022.

Nach § 15 Abs. 2 der Satzung für den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg (Verbandssatzung) erfolgt die Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitgliedes, welches nicht den Verbandsvorsitzenden entsendet. Die Verbandsversammlung hat gem. Beschluss der Verbandsversammlung vom 22.05.2005 das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coburg zur Durchführung der örtlichen Prüfung bestimmt.

Die Jahresrechnung wurde innerhalb der Frist nach Art. 102 Abs. 2 GO aufgestellt und der Verbandsversammlung in der Sitzung am 11.03.2024 vorgelegt. Die Vorlage der Jahresrechnung im Rechnungsprüfungsamt erfolgte mit Schreiben vom 17.06.2024.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coburg hat mit Unterbrechungen in der Zeit vom 01.08.2024 bis 20.10.2025 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 vorgenommen und folgende Feststellungen getroffen:

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit **901.355,87 €**.

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit **368.317,56 €**.

Das Gesamtergebnis beträgt somit **1.269.673,43 €**.

Die im Prüfbericht vom 20.10.2025 getroffenen Prüfungsfeststellungen werden von der Verwaltung zur Kenntnis genommen und sofern noch nicht bereits geschehen zukünftig beachtet.

Gemäß § 15 Abs. 3 der Verbandssatzung stellt die Verbandsversammlung die Jahresrechnung 2022 in öffentlicher Sitzung fest.

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung nimmt Kenntnis von der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2022. Die getroffenen Prüfungsfeststellungen haben sich durch die Stellungnahmen der Verwaltung erledigt und sind, soweit erforderlich und noch nicht erfolgt, künftig zu beachten.
2. Die von der Geschäftsleitung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg gefertigte und in der Sitzung am 11.03.2024 vorgelegte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wird mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit **901.355,87 €**.

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit **368.317,56 €**.

Das Gesamtergebnis beträgt somit **1.269.673,43 €**.

einstimmig

Für: 12 Gegen: 0 Anwesend: 12 pers. beteiligt: 0

Zu Ö 7.1 Entlastung des Verbandsvorsitzenden ZRF für 2022

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 fand durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coburg mit Unterbrechungen in der Zeit vom 01.08.2024 bis 20.10.2025 statt.

Die getroffenen Prüfungsfeststellungen haben sich durch die Stellungnahmen der Verwaltung erledigt und sind, soweit erforderlich und noch nicht erfolgt, künftig zu beachten.

Gemäß § 15 Abs. 3 der Verbandssatzung beschließt die Verbandsversammlung über die Entlastung des Verbandsvorsitzenden in öffentlicher Sitzung.

Beschluss:

Der Verbandsvorsitzende des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg wird nach der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2022 gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG und § 15 Abs. 3 der Satzung der Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung entlastet.

Für: 11 Gegen: 0 Anwesend: 12 pers. beteiligt: 1

Zu Ö 8 Haushalt ZRF 2026

Der Geschäftsleiter trägt die Eckpunkte zum Haushalt 2026 vor.

1. Gem. § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik soll die allgemeine Rücklage die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse). Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens eins v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltssjahr vorangehenden Jahre beläuft. Danach ergibt sich ein Mindestbetrag von 12.454,00 €.

Die Rücklage wird zum 31.12.2025 voraussichtlich einen Bestand von 744.037,85 € aufweisen. Bereinigt um die ÄLRD-Sonderrücklage ergibt sich für die Allgemeine Rücklage ein den Mindestbetrag nach § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik (7.808,00 €) übersteigender Betrag in Höhe von 63.932,65 €.

Um das angestrebte Ziel, den in vergangenen Jahren sehr hohen Rücklagenbestand niedrig zu halten, zu erreichen, ist für das Haushaltssjahr 2026 eine Entnahme in Höhe von 420.000,00 € vorgesehen. In Folge dessen, wird die Erhebung einer Investitionskostenumlage nicht erforderlich werden.

Hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltssjahr 2026 wird auf den Vbericht.

2. Geplant ist, folgende Umlagen zu erheben:

Verwaltungsumlage	302.000,00 €
ILS-Betriebskostenumlage	1.009.000,00 €
ILS-Investitionskostenumlage	0,00 €
Summe	1.311.000,00 €

Umlage je Verbandsmitglied	
Stadt Coburg	206.536,00 €
Landkreis Coburg	422.486,00 €
Landkreis Kronach	328.355,00 €
Landkreis Lichtenfels	353.623,00 €
Summe	1.311.000,00 €

3. Weitere Einzelheiten können dem Vorbericht (Anlage 1 zum Haushaltsplan) entnommen werden.

Beschluss:

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg erlässt die beigefügte Haushaltssatzung samt ihren Anlagen (Haushaltsplan und dessen Anlagen) für das Haushaltsjahr 2026.

Ein Finanzplan wird nicht aufgestellt.

Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

einstimmig

Für: 12 Gegen: 0 Anwesend: 12 pers. beteiligt: 0

Zu Ö 9 Anfragen

entfällt

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 14:13 Uhr.

Coburg, 08.12.2025
Zweckverband für Rettungsdienst
und Feuerwehralarmierung Coburg

Verbandsvorsitzender

Schriftführer

Sebastian Straubel
Landrat

Ralf Scheichenost
Verwaltungsfachwirt

II. Niederschrift an:

Die Niederschrift wird über das Gremieninformationssystem allen Verbandsmitgliedern des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg zur Verfügung gestellt.

III. Niederschrift per email über das Sitzungsprogramm Session zur Kenntnis an

- Geschäftsbereich 3, David Filberich

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. z.A.